

Kopie an: Schweiz. Gesandtschaft, Berlin; Schweiz. Generalkonsulat, Prag;
 Direktor Homberger; Schweiz. Verrechnungsstelle;
 Direktor Hotz, Gy.

8. Juli 1939.

Sch

An den Vorsitzenden der Deutschen
 Verhandlungsdelegation,

PRAG

Doss.

Okc Nr. 3138

Herrn Gesandten R. H e m m e n ,
 Auswärtiges Amt,

Ke. D. 906.

Eingang:

JULI 1939

Erledigt:

B e r l i n .

Herr Gesandter,

In den jüngsten Verhandlungen über die Verlängerung des deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommens in Bern sind von schweizerischer Seite Klagen über den unbefriedigenden Zustand im Zahlungsverkehr mit dem Protektorat Böhmen und Mähren vorgebracht worden. Sie haben von den schweizerischen Wünschen nach Besprechungen in dieser Angelegenheit Kenntnis genommen und um eine kurze Darlegung der beanstandeten Verhältnisse gebeten.

Im Protokoll zur Regelung des wirtschaftlichen Verkehrs zwischen dem Protektorat Böhmen und Mähren und der Schweiz vom 27. April 1939 ist nicht nur festgelegt, dass die Zahlungen aus der Schweiz nach dem Protektorat wie bisher in freien Devisen geleistet werden, sondern ebenso (Art. II), dass die Einfuhr von Waren schweizerischen Ursprungs ins Protektorat Böhmen und Mähren, sowie die Zahlungen aus dem Protektorat Böhmen und Mähren nach der Schweiz in der bisherigen Weise gehandhabt werden sollen. Zur bisherigen Handhabung gehörte u.a. auch die Ueberweisung von Kapitalertragnissen, zu denen die Möglichkeit aus der aktiven Handelsbilanz der ehemaligen Tschechoslowakei gegenüber der Schweiz ohne weiteres gegeben war.



- 2 -

Nach den jüngsten Veröffentlichungen der Aussenhandelszahlen des Protektorats betrug in der Zeit vom 15. März bis zum 31. Mai 1939 die Einfuhr aus der Schweiz 27,5 Millionen Kronen, die Ausfuhr nach der Schweiz 41,7 Millionen Kronen. Es wäre nach dieser für das Protektorat günstigen Lage der Dinge ohne weiteres zu erwarten, dass der Waren- und Zahlungsverkehr wirklich im bisherigen Umfange aufrecht erhalten würde.

Das Gegenteil ist leider der Fall. Mit grösster Mühe konnten Devisenbewilligungen für jene schweizerischen Warenlieferungen erreicht werden, welche vor dem 1. Mai im Protektorat verzollt worden waren, während für den laufenden Warenverkehr solche Bewilligungen kaum zu erhalten sind und dessen Struktur sich unter dem Einfluss der Protektoratsbehörden wesentlich zu verschieben scheint. Die Handelsabteilung erhält täglich Beschwerden, die den gegenwärtigen Zustand als unhaltbar erscheinen lassen müssen.

Für Leistungen ausserhalb des Warenverkehrs sind bisher Devisenbewilligungen durch das Protektorat überhaupt nicht erteilt worden, obwohl der Ueberschuss der Handelsbilanz heute auch dafür die Möglichkeit geben würde.

Unter diesen Umständen ist der im Protokoll vom 27. April 1939 gegenseitig vereinbarte freie Zahlungsverkehr zu einem praktisch bloss einseitig freien geworden. Die Schweiz sieht sich deshalb veranlasst, mit den kompetenten Reichs- und Pragerstellen in eine Aussprache über die Aenderung des bestehenden Zustandes einzutreten. Wir bitten Sie, uns dafür Ort und Zeit wissen zu lassen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Gesandter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Direktor der Handelsabteilung:

sig. i.V. Keller.